

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. August 1970	Nummer 133
--------------	---	------------

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
24. 7. 1970	RdErl. — Personenstandswesen: Änderung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA)	1402
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
5. 8. 1970	Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 7. 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. 8. 1970	1407

II.

Innenminister

Personenstandswesen

Änderung der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA)

RdErl. d. Innenministers v. 24. 7. 1970 —
I B 3'14 — 66. 26

Durch das am 1. Juli 1970 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgegesetzes vom 17. Juli 1970 (BGBl. I S. 1099) sowie durch die am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgegesetzes vom 27. Juni 1970 (BGBl. I S. 1015) ergeben sich, wie bereits im RdErl. v. 12. 6. 1970 (MBL. NW. S. 1040) über die Änderungen der DA aufgrund des Gesetzes über die rechtliche Stellung nichtehelicher Kinder angekündigt, weitere zahlreiche Änderungen der DA.

Um die Standesbeamten in die Lage zu versetzen, ihre sich aus den vorgenannten Rechtsänderungen ergebenden Aufgaben zu erfüllen, gebe ich nachstehend die vorgesehenen Änderungen der DA bekannt. Darüber hinaus sind in dem Entwurf auch einige Änderungen enthalten, die sich aufgrund anderweitiger Änderungen der Rechtslage ergeben haben.

Die nachstehenden und die mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Änderungen sowie eine große Zahl weiterer Änderungen sollen sobald wie möglich in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zusammengefaßt werden.

Ich bitte, zunächst entsprechend den mitgeteilten Änderungen zu verfahren.

1. An § 32 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Werden die Bücher in Lose-Biatt-Form geführt, so können die Vordrucke unter der Voraussetzung, daß der Text und seine Aufteilung auf die einzelnen Zeilen sowie die Anzahl der freien Zeilen unverändert bleiben, maschinengerecht eingerichtet werden.“

2. In § 40 Abs. 2 Nr. 4 werden die Worte „bei unehelicher Geburt der Mädchenname der Mutter einzutragen“ durch die Worte „bei nichtehelicher Geburt der Familienname einzutragen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt“ ersetzt.

3. In § 45 Abs. 1 Nummer 4 werden die Worte „z. B. die Ablehnung eines Legitimationsfeststellungsbeschlusses“ durch die Worte „z. B. die Entscheidung des Amtsgerichts, daß eine Legitimation nicht in das Geburtenbuch einzutragen ist.“ ersetzt.

4. In § 52 Abs. 1 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

„Wer nicht voll geschäftsfähig ist, soll nicht als Dolmetscher zugezogen werden. Der Standesbeamte soll dem Dolmetscher eine eidestattliche Versicherung abnehmen, daß er treu und gewissenhaft übertragen habe; hierauf soll der Standesbeamte bei Beginn der Verhandlung hinweisen.“

5. § 57 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 Satz 1 werden nach der Klammer die Worte „und gilt für ihre Namensführung deutsches Recht“ eingefügt.

b) In Absatz 7 werden die Worte „bei denen die Namensführung von dem deutschen Namensrecht abweicht“ durch die Worte „in denen sich die Namensführung nicht nach deutschem Recht richtet“ ersetzt.

6. § 75 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die Hinweise auf Einträge in anderen Personenstandsbüchern sowie die Angaben über die rechtliche Zugehörigkeit oder die Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.“

7. § 76 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die Hinweise auf Einträge in anderen Personenstandsbüchern sowie die Angaben über die rechtliche Zugehörigkeit oder die Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft.“

8. Die Fassung des mit RdErl. vom 12. 6. 1970 bekanntgegebenen § 91 a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird gestrichen.

b) Absatz 4 wird Absatz 3; die Worte „der Absätze 2 und 3“ werden durch die Worte „des Absatzes 2“ ersetzt.

c) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Ergibt sich bei der Ausstellung der Geburtsurkunde, daß in eine Abstammungsurkunde darüber hinausgehende Angaben nicht aufzunehmen wären, so ist unter „Vermerke“ einzutragen: „Entspricht der Abstammungsurkunde.““

9. Die Fassung des mit RdErl. vom 12. 6. 1970 bekanntgegebenen § 92 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 8 wird gestrichen.

b) Die Absätze 9 und 10 werden Absätze 8 und 9.

c) Im neuen Absatz 8 (bisher Absatz 9) werden die Worte „der Absätze 2 bis 8“ durch die Worte „der Absätze 2 bis 7“ ersetzt.

10. § 95 wird gestrichen.

11. § 96 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Die §§ 87 bis 94 gelten entsprechend.“

b) Absatz 2 wird gestrichen.

12. § 120 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird an Nummer 2 folgender Satz angefügt:

„Vermerke in Spalte 10, die sich auf eine nachfolgende Ehe mit einem anderen Ehepartner beziehen (§ 240 Abs. 1 Nr. 1 erster Halbsatz), die eine abweichende Namensführung erläutern (§ 233 Abs. 3 und 4) oder die einen Wechsel der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft betreffen (§ 240 Abs. 1 Nr. 6), schließen die Erteilung einer mehrsprachigen Heiratsurkunde nicht aus; sie bleiben bei der Ausfertigung der Urkunde unberücksichtigt.“

b) In Absatz 5 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„(5) Für die Eintragung und Einarbeitung von Randvermerken in die mehrsprachigen Personenstandsurdokumente gelten, soweit nicht Absatz 3 in Betracht kommt, § 90 Abs. 1 Satz 1 und 2 (Einarbeitung von Berichtigungen), § 91 Abs. 4 (Legitimation eines Ehegatten durch Eheschließung seiner Eltern, Ehelicherklärung eines Ehegatten).

Nichtehelichkeit eines bisher als ehelich eingetragenen Ehegatten). § 92 Abs. 3 (Legitimation eines Kindes durch Eheschließung seiner Eltern), § 92 Abs. 4 (Ehelicherklärung eines Kindes) und § 92 Abs. 5 Satz 1 (Angabe des Vaters eines nichtehelichen Kindes) entsprechend.“

13. § 141 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zur Prüfung, ob die Verlobten Deutsche sind, soll sich der Standesbeamte bei der Bestellung des Aufgebots eine Bescheinigung der Meldebehörde, den Personalausweis, den Reisepaß oder eine Staatsangehörigkeitsurkunde vorlegen lassen.“

b) In Absatz 3 wird das Wort „soll“ durch das Wort „hat“ und das Wort „verlangen“ durch die Worte „zu verlangen“ ersetzt.

14. § 190 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Richtet sich die Namensführung der Frau nicht nach deutschem Recht, so ist ein Aktenvermerk aufzunehmen (§ 57 Abs. 7); ein entsprechender Vermerk ist in Spalte 10 des Familienbuches einzutragen (§ 233 Abs. 5). Sieht das anzuwendende ausländische Recht ferner eine Erklärung zur Führung des Familiennamens vor, so nimmt der Standesbeamte diese in einer besonderen Niederschrift auf; die Niederschrift ist zu den Akten zu nehmen.“

Die in Frage kommenden Staaten sind z. B.

Finnland
Jugoslawien
Norwegen
Portugal
Sowjetunion.

Anderungen gibt der Bundesminister des Innern bekannt.“

15. In § 225 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Standesamtsbezirken“ ersetzt.

16. An die mit RdErl. vom 12. 6. 1970 bekanntgegebene Fassung des § 231 Abs. 2 Nr. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Die Annehmenden sind als „Wahlvater“ und „Wahlmutter“ zu bezeichnen.“

17. Nach § 233 wird folgender § 233 a eingefügt:

„§ 233 a

Eintragung von Hinweisen bei Anlegung

War ein Ehegatte schon einmal oder mehrmals verheiratet, so weist der Standesbeamte unterhalb der Spalte 10 des für die neue Ehe angelegten Familienbuches auf den Führungsname des Familienbuches oder, wenn ein Familienbuch noch nicht angelegt ist, auf den Heiratseintrag der unmittelbar vorangegangenen Ehe hin. Als vorangegangene Ehe gilt auch eine rechtskräftig für nichtig erklärte Ehe. Die Angaben über vorangegangene Ehen beider Ehegatten können in einem Hinweis zusammengefaßt werden.“

18. An § 237 Abs. 5 Nr. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Sofern die Nichtigkeit der Ehe vermerkt wurde, ist außerdem nach § 211 Abs. 7 Nr. 6 zu verfahren.“

19. § 241 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Der Antrag ist nur zulässig, wenn ein Ehegatte oder der Antragsteller Deutscher oder heimatloser Ausländer mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling mit Wohnsitz im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin ist.“

20. § 265 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Nummer 10 folgende neue Nummer 11 eingefügt:
„11. der Familienname des Kindes, wenn sich die Namensführung nicht nach deutschem Recht richtet (§ 268 Abs. 2).“

Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 12.

b) Absatz 5 wird gestrichen; der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.

21. In § 266 Abs. 2 werden in Satz 1 die Worte „eine kreisangehörige Gemeinde“ durch die Worte „einen Standesamtsbezirk“ ersetzt.

22. In § 267 Abs. 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„(1) Bei einer mündlichen Anzeige sind in der Eintragung Vor- und Familienname, gegebenenfalls akademische Grade, Beruf, Wohnort und Wohnung des Anzeigenden anzugeben.“

23. § 268 erhält folgende Fassung:

„§ 268 Familienname des Kindes

(1) Der Familienname des Kindes ergibt sich aus den Angaben über die Eltern. Das eheliche Kind erhält den Familiennamen seines Vaters, das nichteheliche Kind den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.

(2) Richtet sich die Namensführung des Kindes nicht nach deutschem Recht, so ist ein Aktenvermerk aufzunehmen (§ 57 Abs. 7); in der Eintragung im Geburtenbuch sind hinter dem Wort „erhalten“ die Worte „Das Kind führt den Familiennamen“ einzufügen. Sieht das anzuwendende ausländische Recht ferner eine Erklärung zur Führung des Familiennamens des Kindes vor, so nimmt der Standesbeamte diese in einer besonderen Niederschrift auf; die Niederschrift ist zu den Akten zu nehmen.“

24. An § 276 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Der Standesbeamte hat ferner die Beurkundung der Geburt des Kindes dem Standesbeamten mitzuteilen, der die Geburt der Mutter beurkundet hat; ist die Geburt der Mutter nicht im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin beurkundet, so hat er die Mitteilung an das Amtsgericht Schöneberg in Berlin-Schöneberg (Hauptkartei für Testamente) zu machen. Die Mitteilung soll enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls auch den Mädchennamen, der Mutter des Kindes sowie Tag und Ort ihrer Geburt und die Bezeichnung des Geburtseintrags.
2. Vor- und Familiennamen des Kindes sowie Tag und Ort seiner Geburt und die Bezeichnung des Geburtseintrags.

Für die Mitteilung ist Karton 7 c — 170 DIN 6732 im Format DIN A 5 quer zu verwenden; sie ist verschlossen zu versenden.“

25. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Neufassung des § 283 Abs. 1 Nr. 7 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§§ 293 und 293 a).“

26. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Neufassung des § 291 wird in Absatz 3 das Wort „Familienbuch“ durch das Wort „Geburtenbuch“ ersetzt.

27. Der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebene vorgehobene § 292 a wird ersatzlos gestrichen.

28. An die mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebene Neufassung des § 294 wird folgender Buchstabe c) angefügt:

- c) In Absatz 3 wird nach Nummer 5 folgende neue Nummer 6 eingefügt:
 „6. eine Mitteilung nach § 276 Abs. 2 Satz 2 bis 4 zu machen, außer wenn das Kind ein ehemaliges Kind einer früheren Ehe geworden ist.“
 Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
29. In § 300 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
 „Im Randvermerk hat der Standesbeamte über die Wahleltern Angaben nach § 265 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 zu machen; ferner hat er im Randvermerk auf die Eheschließung und den Führungsort des Familienbuches der Wahleltern hinzuweisen oder, falls dies nicht sofort geschehen kann, später einen Hinweis zum Randvermerk zu machen.“
30. § 301 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
 „Im Randvermerk hat der Standesbeamte über den Annehmenden Angaben nach § 265 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 zu machen; ferner hat er im Randvermerk auf den Geburtseintrag des Annehmenden hinzuweisen oder, falls dies nicht sofort geschehen kann, später einen Hinweis zum Randvermerk zu machen.“
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „(3) Der Standesbeamte hat die Eintragung des Randvermerks dem Standesbeamten mitzuteilen, der die Geburt des Annehmenden beurkundet hat; ist die Geburt des Annehmenden nicht im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin beurkundet, so hat er die Mitteilung an das Amtsgericht Schöneberg in Berlin-Schöneberg (Hauptkartei für Testamente) zu machen. Die Mitteilung soll enthalten:
 1. Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls auch den Mädchennamen, des Annehmenden sowie Tag und Ort seiner Geburt und die Bezeichnung des Geburtseintrags.
 2. Vor- und Familiennamen des Kindes sowie Tag und Ort seiner Geburt und die Bezeichnung des Geburtseintrags; ferner ist der vereinbarte Adoptivname anzugeben.
 Für die Mitteilung ist Karton 7c — 170 DIN 6732 im Format DIN A 5 quer zu verwenden; sie ist verschlossen zu versenden. Im übrigen gilt für die weiteren Aufgaben nach Eintragung des Randvermerks § 300 Abs. 3 und Absatz 4 Satz 2 und 3.“
31. In § 302 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:
 „Im Randvermerk hat der Standesbeamte über den Annehmenden Angaben nach § 265 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 zu machen; ferner hat er im Randvermerk auf die Eheschließung und den Führungsort des Familienbuches der Ehegatten hinzuweisen oder, falls dies nicht sofort geschehen kann, später einen Hinweis zum Randvermerk zu machen.“
32. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 für § 320 Abs. 1 unter Buchstabe a) bekanntgegebenen Neufassung der Nummer 3 erhält der erste Klammerzusatz folgende Fassung:
 „(§§ 293 und 293 a).“
33. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Neufassung für § 323 erhält Buchstabe c) folgende Fassung:
 c) Folgender Absatz wird angefügt:
 „(7) Erhält der Standesbeamte die Mitteilung, daß eine Person, deren Geburt er beurkundet hat, ein nichteheliches Kind (§ 276 Abs. 2 Satz 2, § 285 Abs. 6, § 294 Abs. 3 Nr. 6) oder als Einzelperson ein Kind an Kindes Statt angenommen (§ 301 Abs. 3 Satz 1) hat, so hat er diese Mitteilung wie eine Verwahrungsmitteilung zu behandeln und sinngemäß nach den Absätzen 1 bis 6 zu verfahren.“
34. Der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebene § 324 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
 „(5) Stellt der Standesbeamte bei der Eintragung eines Hinweises am unteren Rande des Geburtseintrags über den Tod, die Todeserklärung oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit fest, daß eine Mitteilung über ein nichteheliches oder über ein an Kindes Statt angenommenes Kind des Verstorbenen (§ 323 Abs. 7) vorliegt, so hat er, wenn außerdem
 1. eine Verwahrungsmitteilung vorliegt, in der Mitteilung nach Absatz 1 auf das Vorhandensein des nichtehelichen oder adoptierten Kindes hinzuweisen;
 2. keine Verwahrungsmitteilung vorliegt, dem zuständigen Nachlaßgericht eine Mitteilung nach Absatz 1 zu machen; sie kann mit einer Mitteilung nach § 355 verbunden werden. Im übrigen ist Absatz 2 sinngemäß anzuwenden.
35. In § 359 erhält Nummer 5 folgende Fassung:
 „5. Berichtigungen (§ 364).“
36. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Fassung des § 373 ist die Bezeichnung der Absätze 4 und 5 in „(3)“ und „(4)“ zu ändern.
37. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Fassung des § 374 Abs. 4 ist das Zitat „§ 373 Abs. 5“ in „§ 373 Abs. 4“ zu ändern.
38. § 378 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Abschrift in doppelter Ausfertigung“ durch die Worte „beglaubigte Abschrift“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 werden die Worte „Erzeuger eines unehelichen Kindes“ durch die Worte „Mann, dessen Vaterschaft anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist oder von dem das Kind nach Angabe der Mutter stammt.“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 werden am Schlusse der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
 „soweit ausländisches Recht dem nicht entgegensteht.“
- d) Im übrigen wird in § 378 das Wort „Anerkenntnis“ jeweils durch das Wort „Anerkennung“ ersetzt.
39. In der mit RdErl. v. 12. 6. 1970 bekanntgegebenen Neufassung des § 379 Abs. 5 ist das Zitat „§ 83 Satz 2 und 3“ in „§ 84 Satz 2 und 3“ zu ändern.
40. In § 387 wird an Absatz 2 folgender Satz angefügt:
 „Absatz 1 gilt ferner für die Beurkundung von Personenstandsfallen heimatloser Ausländer (§ 147 Abs. 1) mit gewöhnlichem Aufenthalt oder Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtlinge (§ 147 Abs. 2 bis 4) mit Wohnsitz im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin.“
41. § 395 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden nach Nummer 1 folgende neue Nummern eingefügt:
 „2. sich bei einem in Spalte 1 oder 2 eingetragenen nichtehelichen Ehegatten ergibt, daß
 a) sein Vater nach wirksamer Anerkennung oder rechtskräftiger Feststellung der Vaterschaft (§ 285) nachträglich in Spalte 4 oder 5 einzutragen ist.“

- b) der in Spalte 4 oder 5 eingetragene Mann nicht sein Vater ist (§ 288) oder daß dessen Anerkennung der Vaterschaft unwirksam ist (§ 288 a).
3. eine sonstige Änderung des Personenstandes oder eine Änderung oder allgemein bindende Feststellung des Namens eines Ehegatten auf den Tag der Eheschließung oder einen noch früheren Zeitpunkt zurückwirkt.“

Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden Nummern 4 und 5.

- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz eingefügt:
- „14 a) Im Fall des Absatzes 1 Nr. 2 oder 3 gilt folgendes:
1. Vor der Neuanlegung ist der neue Sachverhalt in Spalte 10 des bisherigen Familienbuches zu vermerken.
 2. Im neuen Familienbuch sind nur die geänderten Tatsachen zu vermerken.
 3. War der betreffende Ehegatte schon früher verheiratet und wirkt die Änderung oder Feststellung auf den Tag einer früheren Eheschließung zurück, so ist das Familienbuch der früheren Ehe neu anzulegen oder dem Standesbeamten, der dieses Familienbuch führt, der Sachverhalt mitzuteilen; ist für die frühere Ehe noch kein Familienbuch angelegt, so ist zu prüfen, ob ein Randvermerk zum Heirats-eintrag (§ 216 Abs. 3) einzutragen oder dem Standesbeamten, der die Eheschließung beurkundet hat, der Sachverhalt mitzuteilen ist. Einer Mitteilung nach Satz 1 ist eine beglaubigte Abschrift des bisher geführten, ergänzten Familienbuches beizufügen.
 4. Ist die Geburt des Ehegatten nicht im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin beurkundet, so sind die Mitteilungspflichten nach § 240 Abs. 2 zu beachten.“

- c) In Absatz 6 werden

- aa) in Satz 1 die Worte „Absätzen 3 und 4“ durch die Worte „Absätzen 3, 4 und 4 a“ ersetzt.
- bb) in Nummer 3 Satz 1 hinter dem Wort „ist“ die Worte „— ausgenommen die Eintragungen in den Spalten 1 bis 5—“ eingefügt.
- cc) nach Nummer 5 ausgerückt folgender Satz angefügt:
„Wird ein auf Antrag angelegtes Familienbuch (§ 241) neu angelegt, so ist vor dem ersten Übernahmevermerk das Standesamt anzugeben, welches das bisherige Familienbuch angelegt hat (z. B.: „Angelegt: St.Amt Hamburg-Altona“).“

42. § 400 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Auslagen in diesem Sinne sind nur Post-, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, die Vergütung für einen zugezogenen Dolmetscher sowie bei einer Eheschließung außerhalb des Amtsraumes oder der Dienststunden die dem Standesbeamten auf Grund gesetzlicher Vorschriften gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz).“

- b) In Absatz 3 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„(3) Bei Unvermögen der Beteiligten oder aus Gründen der Billigkeit kann der Standesbeamte Gebühren- und Auslagenermäßigung oder Gebühren- und Auslagenbefreiung gewähren.“

43. § 401 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Gebührenfrei sind Personenstandsurdokumente, wenn sie von einem Bewohner oder von einem Standesbeamten der DDR oder von Berlin (Ost) beantragt werden.“

- b) In Absatz 7 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§§ 121 und 121 a).“

44. § 402 erhält folgende Fassung:

„§ 402 Gebührentarif

(1) Bei Aufgebot und Eheschließung sind an Gebühren zu erheben

1. für die Prüfung der Ehefähigkeit

a) bei der Entgegennahme eines Antrags auf Anordnung des Aufgebots oder	
b) bei der Befreiung vom Aufgebot oder	
c) bei einer Eheschließung ohne Aufgebot	10.— DM wenn ausländisches Recht zu beachten ist

2. für die Befreiung vom Aufgebot oder die Abkürzung der Aufgebotsfrist 5.— DM

3. für die Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung 5.— DM

4. für die Beurkundung oder Beglaubigung der Einwilligung der Eltern, des Vormundes oder des Pflegers zur Eheschließung 5.— DM

5. für die Befreiung vom Ehehindernis der Wartezeit 5.— DM

6. für die Nachprüfung der Ehefähigkeit bei der Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten als dem, der das Aufgebot erlassen oder Befreiung vom Aufgebot bewilligt hat 10.— DM

(2) Bei Benutzung der Personenstandsbücher sind an Gebühren zu erheben

1. für die Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Heiratsbuch, dem Geburtenbuch, dem Sterbebuch, den früheren Standesregistern oder dem Buch für Todeserklärungen 2.— DM

2. für die Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem Familienbuch oder einer beglaubigten Abschrift aus einem in der Zeit vom 1. Juli 1938 bis zum 31. Dezember 1957 angelegten Familienbuch 3.— DM

3. für die Erteilung eines Geburts-scheines 1.— DM

4. für die Erteilung einer sonstigen Personenstandsurdokumente 2.— DM

5. für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurdokumente, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt wird Die Hälfte der Ge- bühr nach Nr. 1 bis 4

6. für mehrsprachige Personenstandsurdokumente (§ 120) sind die Gebühren in gleicher Höhe zu erheben wie für deutsche Personenstandsurdokumente

7. für das Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können und damit ein besonderer Arbeitsaufwand verbunden ist	1.— DM bis 5.— DM
---	-------------------------

(3) Für sonstige Aufgaben des Standesbeamten sind an Gebühren zu erheben

1. für die Prüfung der Ehefähigkeit bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen	10.— DM
wenn ausländisches Recht zu beachten ist	30.— DM
2. für die Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	10.— DM
3. für die Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	5.— DM
4. für die Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	5.— DM
5. für die Beurkundung oder Beglaubigung der Einwilligung der Eltern, des Vormundes oder des Pflegers zur Eheschließung	5.— DM"

II.**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales****A u f s t e l l u n g****über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. August 1970**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 5. 8. 1970 – II 1 – 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft, Fischerei)			
27307	Tarifvertrag über eine neue Lohntafel gemäß § 14 Abs. 4 TV-F/NRW für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4055:40
27308	Vereinbarung über die Tabelle zum Ablesen der Kinder- und Sozialzuschläge für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen gemäß § 28 TV-F/NRW vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4055:41
27309	Änderungstarifvertrag vom 27. 2. 1970 zum Tarifvertrag für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen (TV-F/NRW) vom 13. 8. 1962; 5. 3. 1969	1. 1. 1970	4055:42
27310	Vereinbarung über die Berechnung des Urlaubslohnes für das Jahr 1970 für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen gemäß § 35 Abs. 7 Unterabs. 4 Satz 2 TV-F/NRW vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4055:43
27311	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 27. 2. 1970	1. 1. 1970	4055:44
27312	Dritter Tarifvertrag vom 20. 1. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages über die zusätzliche Regelung von Arbeitsbedingungen für Waldarbeiter der Länder (außer Bremen und Hamburg) bei Zeitaufnahmen vom 8. 7. 1966	1. 1. 1970	4303:27
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
27313	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter im Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 18. 6. 1970	1. 6. 1970	4148:26
27314	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende im Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 18. 6. 1970	1. 6. 1970	4148:27
27315	Tarifvertrag vom 18. 6. 1970 zur Änderung des § 63 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus (ArbMTV) vom 28. 5. 1963	1. 6. 1970	4148:28
27316	Tarifvertrag über eine einmalige Zuwendung an Arbeiter, Angestellte und Auszubildende im Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 29. 5. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	Mai 1970	4148:29
27317	Tarifvertrag über eine einmalige Zuwendung an Angestellte und Auszubildende im Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 26. 5. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	Mai 1970	4411:30
27318	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende in Angestellten-Ausbildungsberufen im Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 7. 7. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4411:31
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
27319	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Ringsdorff-Werke, Born-Bad Godesberg, vom 15. 7. 1970	1. 10. 1970	3186:23
27320	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für Angestellte und Meister sowie der Vergütungen für kaufmännische und technische Auszubildende des Betonstein gewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 22. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bau – Steine – Erden)	1. 7. 1970	4228:20
27321	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 7. 1970	4228:21

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27322	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Kalk- und Dolomitindustrie im Reg.-Bez. Arnsberg und in Niedersessmar vom 9. 6. 1970	1. 6. 1970	4679:15
27323	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer der Kalk- und Dolomitindustrie im Reg.-Bez. Arnsberg und in Niedersessmar vom 9. 6. 1970	1. 1. 1970	4679:16
27324	Gehaltstarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Kalk- und Dolomitindustrie im Reg.-Bez. Arnsberg und in Niedersessmar vom 9. 6. 1970	1. 6. 1970	4680:14
27325	Tarifvertrag über die Ortsklassenregelung für Arbeiter und Auszubildende im Betonsteingewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 22. 6. 1970	1. 7. 1970	4735:4

Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

27326	Tarifvertrag über die Entgeltberechnung bei Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für Arbeiter der Duisburger Kupferhütte vom 21. 4. 1970	1. 5. 1970	4351:9
27327	Tarifvertrag über die Arbeitsbewertung für gewerbliche Arbeitnehmer der Duisburger Kupferhütte vom 15. 5. 1970	1. 5. 1970	4351:10
27328	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Belegschaftsmitglieder der Duisburger Kupferhütte vom 4. 6. 1970	1. 7. 1970	4351:11
27329	Tarifvertrag über die Regelung vermögenswirksamer Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im ehemaligen Lande Lippe vom 25. 5. 1970	1. 7. 1970	4385:13
27330	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte, Meister und Auszubildende der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Ratingen und Umgegend vom 15. 5. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1970	4430:68
27331	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende im Kraftfahrzeuggewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 16. 7. 1970	1. 8. 1970	4620:6
27332	Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband vom 25. 6. 1970 zur Ergänzungsvereinbarung zu § 7 Ziff. 7 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 3. 12. 1969	1. 7. 1970	4770:13
27333	Anschlußtarifvertrag für die Firma Heyco-Werk, Heynen & Co., Remscheid, vom 14. 5./8. 7. 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Bundesgebiet vom 9. 5./25. 5. 1970	1. 7. 1970	4770:14
27334	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Ratingen und Umgegend vom 15. 5. 1970	1. 7. 1970	4776:2
27335	Tarifvertrag vom 19. 5. 1970 zur Änderung der Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Ratingen und Umgegend vom 28. 8. bzw. 30. 12. 1969	1. 7. 1970	4776:3
27336	Lohnrahmenabkommen für Lohnempfänger der Firma Opti-Werk GmbH & Co, Essen, vom 23. 6. 1970	1. 7. 1970	4803:1
27337	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Opti-Werk GmbH & Co, Essen, vom 23. 6. 1970	1. 7. 1970	4803:2
27338	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Kreise Wittgenstein vom 9. 7. 1970	1. 7. 1970	4814:1

Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

27339	Vereinbarung über eine Sonderzulage für alle Betriebsangehörigen der Ruhr-Stickstoff Aktiengesellschaft, Bochum, vom 15. 6. 1970	Mai 1970	2083:14
27340	Gehalts- und Lohntarifvertrag für alle Betriebsangehörigen der Ruhr-Stickstoff Aktiengesellschaft, Bochum, vom 15. 6. 1970	1. 6. 1970	2083:15
27341	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in der chemischen Industrie in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 1. 6. 1970	1. 4. 1970	4405:52

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27342	Lohntarifvertrag für Arbeiter der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 6. 1970	1. 6. 1970	4405:53
27343	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für gewerbliche, kaufmännische und technische Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Chemie — Papier — Keramik)	1. 6. 1970	4405:54
27344	Ergänzungsvereinbarung vom 24. 4. 1970 zu den Manteltarifverträgen für Arbeiter und Angestellte der Firma Berleburger Schaumstoffwerk GmbH, Berleburg, vom 20. 7. 1967	1. 1. 1970	4573:7
27345	Tarifvertrag über Löhne und Gehälter für alle Arbeitnehmer der Firma Berleburger Schaumstoffwerke GmbH, Berleburg, vom 24. 4. 1970	1. 4. 1970	4573:8
27346	Tarifvertrag über Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge wie vor	1. 4. 1970	4573:9
27347	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firmen Hoesch-Chemie GmbH und Düren Chemie, Düren, vom 23. 6. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1970	4625:37
27348	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in der chemischen Industrie in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 1. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Chemie — Papier — Keramik)	1. 4. 1970	4625:38
27349	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 4. 1970	4625:39
27350	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 6. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4625:40
27351	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Chemie — Papier — Keramik	1. 6. 1970	4625:41
27352	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für kaufmännische und technische Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 20. 6. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4625:42

Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)

27353	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Paul-Spindler-Werke KG, Hilden, vom 10. 4. 1970 mit Vereinbarungen zu den Anlagen 1–3 vom 10. 4. 1970	1. 4. 1970	3740:30
27354	Tarifvertrag vom 10. 4. 1970 zur Wiederinkraftsetzung des Urlaubsabkommens für Angestellte der Firma Paul-Spindler-Werke KG, Hilden, vom 18. 3. 1964	1. 5. 1970	3740:31
27355	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 30. 6. 1970	1. 7. 1970	4500:11
27356	Tarifvertrag über die Vergütungssätze für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 3. 7. 1970	1. 7. 1970	4500:12
27357	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 3. 7. 1970	1. 7. 1970	4610:7
27358	Tarifvertrag über die Vergütungssätze für kaufmännische und technische Lehrlinge und Anlernlinge der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg.-Bez. Osnabrück vom 3. 7. 1970	1. 7. 1970	4610:8

Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)

27359	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Lampenschirmindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 6. 1970	1. 6. 1970	4558:5
27360	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Lampenschirmindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 6. 1970	1. 6. 1970	4785:1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XVII (Holz- und Schnitzstoffgewerbe)			
27361	Vereinbarung über Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche, kaufmännische und technische Auszubildende (Lehrlinge) des Tischlerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 6. 7. 1970	1. 8. 1970	4749/18
27362	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Betriebe der Holzbearbeitung (Sägeindustrie) und des Holzhandels in Nordrhein-Westfalen vom 30. 4. 1970	1. 5. 1970	4825
27363	Bundesmanteltarifvertrag für Lohnempfänger und Auszubildende der Sägeindustrie im Bundesgebiet (außer Bayern und Saarland) sowie in West-Berlin vom 11. 3. 1970	1. 4. 1970	4845
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelgewerbe)			
27364	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Milch- und Schmelzkäseindustrie in Nordwestdeutschland und in Hessen in der Neufassung vom 6. 5. 1970	1. 1. 1970 1. 5. 1970	4564/6
27365	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Dr. Hillringhaus, Wuppertal-Oberbarmen, mit Protokollnotiz vom 24. 6. 1970	1. 6. 1970	4593/3
27366	Tarifvertrag für Kraftfahrer im Werkfernverkehr der Firma Austria Tabakwerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 6. 1970	1. 10. 1970	4739/3
27367	Tarifvertrag vom 5. 2. 1970 zur Änderung des § 13 des Manteltarifvertrages für alle Mitarbeiter der Werke und Außenorganisationen der BAT-Cigarettenfabriken GmbH und der Garbaty Berlin Cigarettenfabrik GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 10. 1969	1. 1. 1970	4786/2
27368	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Kornbrennereien und Spirituosenindustrie in Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 15. 6. 1970	1. 6. 1970	4810/1
27369	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Firma UNIFRANCK Lebensmittelwerke GmbH, Werke Krefeld-Uerdingen, Neuss und Goch vom 25. 4. 1970	1. 5. 1970	4828
27370	Lohntarifvertrag vom 21. 5. 1970 wie vor (außer Werk Goch)	1. 5. 1970	4828/1
27371	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Werkes Goch der Firma UNIFRANCK Lebensmittelwerke GmbH vom 6. 7. 1970	1. 8. 1970	4828/2
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)			
27372	Gehaltstarifvertrag mit Gehaltstabelle und Gruppenplan für Angestellte und Auszubildende in der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen vom 12. 6. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Textil – Bekleidung und der DAG)	1. 5. 1970	1835/32
27373	Lohntarifvertrag sowie Arbeitszeit- und Urlaubsregelung für Betriebs- und Heimarbeiter des Damenschneiderhandwerks im Landesteil Nordrhein vom 30. 6. 1970	15. 7. 1970	3975/7
27374	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (außer Saarland) und in West-Berlin vom 29. 4. 1970	1. 5. 1970	4227/11
27375	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter des Herrenmaßschneiderhandwerks im Bundesgebiet außer Saarland vom 2. 4. 1970	1. 4. 1970	4495/5
27376	Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld wie vor	1. 4. 1970	4495/6
Gewerbegruppe XI (Bau- und Baunebengewerbe)			
27377	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des Abbruchbetriebes, der Demontageabteilungen sowie des Maß-, Schneid- und Sortierbetriebes der Firma Hansa-Rohstoff-Verwertung GmbH in Essen-Segeroth, sowie zur Regelung des Urlaubs und den Schutzwelten gewerkschaftlicher Vertrauensleute vom 12. 6. 1970	1. 1. 1970 1. 7. 1970	3947/10
27378	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für Arbeiter und der Ausbildungsvergütungen für gewerbliche Auszubildende im Baugewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 27. 4. 1970 auf Grund des zentralen Tarifvertrages vom 20. 3. 1970	1. 5. 1970	4350/58a
27379	Akkordtarifvertrag für Arbeiter des Estrichgewerbes im Landesteil Nordrhein vom 12. 5. 1970	25. 5. 1970	4350/65

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung)			
27380	Tarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, und der Licht- und Kraftwerke Eschweiler-Stolberg GmbH, Eschweiler, — Übernahme der Tarifverträge über eine jährliche Zuwendung — vom 23. 2. 1970	Weihnachten 1970	4058/9
27381	Tarifvertrag vom 20. 2. 1970 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer der Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 1. 4./12. 11. 1968	1. 1. 1970	4761.13
Gewerbegruppe XIII (Reinigungsgewerbe)			
27382	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 5. 1970	1. 5. 1970	4649/4
27383	Urlaubs- und Urlaubsgeldabkommen für Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Bettfedernindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 5. 1970	1. 1. 1970	4649/5
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
27384	Lohnabkommen für Arbeiter und Lehrlinge der Betriebsstellen der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften mbH im Bundesgebiet mit Anlage vom 2. 12. 1969	1. 1. 1970	4499/49a
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
27385	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 22. 5. 1970	1. 6. 1970	4824
27386	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen vom 22. 5. 1970	1. 1. 1971	4824/1
27387	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VwA vom 7. 7. 1970 zum Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen mit Protokollnotiz vom 22. 5. 1970	1. 6. 1970	4824/2
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfsgewerbe des Handels)			
27388	Gehaltstarifvertrag und Urlaubsgeldregelung für Angestellte der privaten Reisebürobetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 5. 1970 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 6. 1970	1887/63
27389	Vereinbarung über die Vergütungen sowie die Urlaubsgeldregelung für Lehrlinge in privaten Reisebürobetrieben im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 5. 1970 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 6. 1970	1887/64
27390	Vereinbarung über die Erhöhung der Gehälter für Angestellte und der Vergütungen für Lehrlinge der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 4. 1970 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 6. 1970	4616/8
27391	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 24. 4. 1970 zu § 9 Abs. 4 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 1. 1968 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 1. 1970	4616/9
27392	Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 3. 1970	1. 2. 1970	4642/5
27393	2. Vergütungstarifvertrag für alle Beschäftigten der Westfälisch-Lippischen Heimstätte GmbH, der Ruhr-Lippe Siedlungsgesellschaft mbH, beide in Dortmund, der Gemeinnützigen Wohnstätten Gesellschaft mbH, Münster, und der Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld, vom 17. 4. 1970 . . .	1. 7. 1970	4723/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
27394	Vereinbarung vom 23. 6. 1970 zu den §§ 3 und 6b des Gehaltstarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes vom 9. 4. 1970 und den §§ 13, 19, 21 und 22 des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft HBV)	1. 7. 1970: 1. 1. 1971	3405/63
27395	Zusatzvereinbarung vom 1. 7. 1970 zur Schlichtungsvereinbarung für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 27. 9. 1955 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft HBV)	1. 7. 1970	3405/64
27396	Vereinbarung vom 9. 4. 1970 über die Erhöhung der Gehälter und zur Änderung der §§ 3, 5, 7, 11 und 19 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1970: 1. 1. 1971	3405/65
27397	Vereinbarung vom 23. 6. 1970 zu den §§ 3 und 6b des Gehaltstarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes vom 9. 4. 1970 und den §§ 13, 19, 21 und 22 des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1970	3405/66
27398	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VwA	1. 1. 1970	3405/67
27399	Zusatzvereinbarung vom 1. 7. 1970 zur Schlichtungsvereinbarung für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 27. 9. 1955 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 7. 1970	3405/68
27400	Vierzehnter Tarifvertrag vom 21. 4. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der deutschen Bundesbank (BBkAT) vom 11. 7. 1961	1. 1. 1970	3820/62
27401	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 12. 5. 1970 zu 9 Tarifverträgen für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 26. 11. 1968 – 17. 3. 1970	1. 5. 1970	3820/63
27402	Ergänzungstarifvertrag Nr. 34 vom 20. 7. 1970 zur Anlage 1a zum Tarifvertrag für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 25. 11. 1961	1. 11. 1969	3932/53
27403	Ergänzungstarifvertrag Nr. 12 für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse vom 10. 6. 1970 zum Tarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1970 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 7. 1970	4012/120 a
27404	Ergänzungstarifvertrag vom 10. 26. 6. 1970 für die Barmer Ersatzkasse wie vor	1. 7. 1970	4012/120 b
27405	Ergänzungstarifvertrag vom 10. 6. 1970 für die Hamburg-Münchener Ersatzkasse wie vor	1. 7. 1970	4012/120 c
27406	Ergänzungstarifvertrag für den Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. wie vor	1. 7. 1970	4012/120 d
27407	Ergänzungstarifvertrag für die Hanseatische und Merkur Ersatzkasse wie vor	1. 7. 1970	4012/120 e
27408	Ergänzungstarifvertrag vom 12. 5. 1970 für die Hamburg-Münchener Ersatzkasse zur Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 1. 1970 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1970	4012/121
27409	Tarifvertrag vom 29. 4. 1970 zur Änderung des Grundwerkes und der Anlagen 3 und 4 des Tarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet vom 28. 12. 1966 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1. 5.: 1. 7. 1970	4012/122
27410	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 1. 1. 5.: 1. 7. 1970	4012/122 a
27411	Tarifvertrag vom 4. 6. 1970 zur Erhöhung der Gehälter und zur Änderung der Anlage 1 (Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für die Techniker-Krankenkasse im Bundesgebiet vom 28. 12. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 7. 1970	4012/122 b
27412	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 7. 1970	4012/122 c

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
27413	Tarifvertrag Nr. 280a vom 15. 5. 1970 zur Änderung und Ergänzung der Anlage 4 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost (TV Arb) vom 6. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 5. 1970	2400:121
27414	Tarifvertrag Nr. 280b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 5. 1970	2400:122
27415	Tarifvertrag Nr. 279a vom 1. 6. 1970 zur Änderung und Ergänzung der Anlage 2 (Verzeichnis der Tätigkeitsmerkmale) des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost (TV Ang) vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 4. 1970	3784:110
27416	Tarifvertrag Nr. 279b wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals	1. 4. 1970	3784:111
27417	Sechster Tarifvertrag vom 10. 3. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, Bochum, vom 15. 7. 1963; 5. 12. 1969	1. 1. / 1. 4. 1970	4197:7
27418	Siebter Tarifvertrag vom 20. 2. 1970 zur Änderung des § 25 des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen, vom 23. 7. 1964; 3. 11. 1969	1. 1. 1970	4471:7
27419	Tarifvertrag vom 20. 2. 1970 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Dortmunder Hafen und Eisenbahn Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 3. 11. 1969	1. 1. 1970	4801:5
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
27420	Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer und Auszubildende außer Musiker und Artisten im Gaststätten- und Hotelgewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 5. 3. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten)	1. 4. 1970	4830
27421	Vereinbarung für alle Arbeitnehmer der Westfalenhalle GmbH-Hotel, Dortmund, über Löhne, Gehälter und Vergütungen sowie zur Übernahme des Manteltarifvertrages für das Gaststätten- und Hotelgewerbe vom 26. 5. 1970	1. 5. 1970	4830:1
27422	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer (außer Artisten und Musiker) des Gaststätten- und Hotelgewerbes im ehemaligen Lande Lippe vom 5. 3. 1970	1. 4. 1970	4839
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
27423	Bezirksvergütungstarifvertrag für Angestellte in kommunalen Betrieben in Nordrhein-Westfalen, die vom Geltungsbereich des BAT ausgenommen sind, vom 10. 2. 1970	1. 1. 1970	2821:16
27424	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1970	2821:17
27425	5. Änderungsvertrag vom 24. 4. 1970 zum Tarifvertrag über die Ruhegeldordnung für Straßenwärter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 1. 9. 1959 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)	1. 6. 1970	3498:8
27426	Tarifvertrag für den Bund, das Saarland und die Gemeinden im Saarland über die Eingruppierung von Vermessungs- und landkartentechnischen Angestellten sowie für Angestellte im Gartenbau, in der Landwirtschaft und im Weinbau (Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT) vom 13. 11. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1969	3750:683
27427	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten an speicherprogrammierten Informationsverarbeitungsanlagen beim Bund, beim Saarland und den Gemeinden im Saarland (Änderung und Ergänzung der Anlage 1a BAT) vom 2. 12. 1969 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 11. 1969	3750:684
27428	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte von Bund, Saarland und Gemeinden im Saarland vom 29. 1. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1970	3750:685

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27429	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 10. 4. 1970 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte der Gemeinden, zum Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 7 für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge, zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Medizinalassistenten und zum Tarifvertrag über die Bewertung der Verpflegung für Angestellte in Anstalten und Heimen der Gemeinden im Bundesgebiet, sämtlich vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3750 686
37430	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 17. 4. 1970 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte der Gemeinden und zum Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 7 für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden im Bundesgebiet, beide vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3750 687
27431	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Fremdsprachendienst der Länder — Änderung der Anlage 1a zum BAT — vom 12. 5. 1970	1. 6. 1970	3750 688
27432	18. Tarifvertrag vom 1. 7. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 21. 4. 1961	1. 1. 1970	3796 47
27433	Vereinbarung über eine Lohntafel für Nordrhein-Westfalen vom 29. 1. 1970 zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 16 für Arbeiter der Gemeinden vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950 268 a
27434	Bezirkszusatztarifvertrag für Nordrhein-Westfalen vom 29. 1. 1970 zum 10. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal in Einrichtungen der Gemeinden im Bundesgebiet vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950 269 a
27435	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 17. 4. 1970 zum Dreizehnten Ergänzungstarifvertrag zum BMT-G II vom 17. 11. 1969, zum Bundeslohntarifvertrag Nr. 16 für Arbeiter der Gemeinden vom 28. 1. 1970 und zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Arbeiter der Gemeinden vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3950 286
27436	Tarifvertrag vom 29. 6. 1970 über die Aufhebung des Tarifvertrages für Arbeiter und Angestellte der Stadt Blankenstein vom 26. 3. 1969	1. 1. 1970	3950 287
27437	Überleitungstarifvertrag für Arbeiter der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH, Schleiden, — Geltung des BMT-G II und des BZT-G NRW — vom 25. 3. 1970	1. 12. 1969	3950 288
27438	Tarifvertragliche Vereinbarung über besondere Vergütungen für Schulhausmeister der Stadt Bochum vom 1. 7. 1970	1. 7. 1970	3950 289
27439	11. Änderungsvertrag vom 24. 4. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)	1. 8. 1969 1. 1. 1970 1. 5. 1970	4001 171
27440	12. Änderungsvertrag vom 2. 6. 1970 wie vor	1. 1. 1970	4001 172
27441	2. Änderungsvertrag vom 2. 6. 1970 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Zusatzurlaub an Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 2. 11. 1962 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)	1. 1. 1970	4001 173
27442	4. Änderungsvertrag zum Tarifvertrag über Kinderzuschläge wie vor	1. 1. 1970	4001 174
27443	Tarifvertrag Nr. 4 vom 1. 3. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages gemäß § 7 der Anlage 7 BMT-G für Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 29. 11. 1968	1. 1. 1970	4001 175
27444	Tarifvertrag Nr. 5 vom 23. 4. 1970 wie vor	1. 1. 1970	4001 176
27445	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an alle Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 21. 10. 1969 (abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Film-Union)		4229 7
27446	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Deutschen Orchestervereinigung		4229 8
27447	Tarifvertrag über einen Zusatz über die Geltung des Manteltarifvertrages zu den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 5. 12. 1969 (abgeschlossen mit der Deutschen Orchestervereinigung)	1. 1. 1970	4229 9
27448	Manteltarifvertrag für alle Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, mit Anlagen 1—4, Vergütungsordnung sowie Orchester- und Chordienstordnung in der Neufassung vom 15. 12. 1969 (abgeschlossen mit der Deutschen Orchestervereinigung)	1. 1. 1970	4229 10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27449	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung und eine allgemeine Vergütungs-erhöhung für alle Mitarbeiter des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 16. 3. 1970 (abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Film-Union)	1. 1. 1970	4229:11
27450	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Deutschen Orchestervereinigung	1. 1. 1970	4229:12
27451	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 29. 1. 1970 zum Vierten Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für Personenkraftwagenfahrer der Länder im Bundesgebiet außer Bremen, Hamburg und Hessen vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4230:170
27452	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor	1. 1. 1970	4230:171
27453	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund wie vor	1. 1. 1970	4230:172
27454	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund vom 29. 1. 1970 zum Länderlohnstarifvertrag Nr. 14 für Arbeiter der Länder außer Bremen, Hamburg und Saarland vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4230:173
27455	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände wie vor (einschließlich Saarland)	1. 1. 1970	4230:174
27456	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor	1. 1. 1970	4230:175
27457	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft für landwirtschaftliche Verwaltungen und Betriebe wie vor	1. 1. 1970	4230:176
27458	Änderungstarifvertrag Nr. 17 vom 21. 4. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet (MTL II) vom 27. 2. 1964	1. 7. 1970	4230:177
27459	11. Tarifvertrag vom 1. 7. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet vom 15. 7. 1964	1. 1. 1970	4258:48
27460	11. Änderungsvertrag vom 2. 6. 1970 zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV:DAG)	1. 1. 1970	4268:102
27461	1. Änderungsvertrag vom 2. 6. 1970 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Angestellte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 23. 2. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV:DAG)	1. 7. 1970	4268:103
27462	Tarifvertrag Nr. 4 vom 1. 4. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages gemäß § 7 der Anlage 7 BMT-G II für Kreisstraßen- und -wegewärter im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland vom 23. 7. 1968	1. 1. 1970	4332:55
27463	Tarifvertrag Nr. 5 vom 23. 4. 1970 wie vor	1. 1. 1970	4332:56
27464	Änderungsvereinbarung Nr. 4 vom 12. 3. 1970 zum Anhang G (Arbeitnehmer in Druckereibetrieben) zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 2. 1970	4535:58
27465	Änderungsvereinbarung Nr. 5 vom 16. 4. 1970 zum Anhang H (Arbeitnehmer in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben) zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 4. 1970	4535:59
27466	Änderungsvereinbarung Nr. 2 vom 26. 2. 1970 zum Anhang Z (Arbeitnehmer in Zivilen Arbeits-Dienstgruppen) zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 1. 1969 1. 4. 1970	4535:60
27467	Tarifvertrag vom 28. 1. 1970 zur Änderung des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Lernschwestern und Lernpflegern in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 1. 1. 1967	1. 1. 1970	4546:26
27468	Tarifvertrag für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe wie vor	1. 1. 1970	4546:27
27469	Vereinbarung Nr. 4 vom 6. 2. 1970 gemäß § 17 Abs. 2 des Tarifvertrages über eine Ruhegeldordnung für Arbeiter der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 9. 11. 1967	1. 1. 1970	4637:7
27470	Tarifvertrag für Angestellte des Goethe-Instituts zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. im Bundesgebiet — Geltung des BAT mit Abweichungen — vom 1. 5. 1970	1. 5. 1970	4678:1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27471	Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4841
27472	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 24. 6. 1970 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen für Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden vom 28. 1. 1970 sowie zu den Tarifverträgen zur Änderung der Tarifverträge über die Rechtsverhältnisse für Lernschwestern und Lernpfleger sowie für Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe in Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden vom 28. 1. 1970 . . .	1. 1. 1970	4841/1

Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)

27473	Tarifvertrag zur Regelung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte und Auszubildende in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im ehemaligen Lande Lippe vom 25. 5. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1970	4294/24
27474	Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer der Zeit-Arbeit-Unternehmen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 6. 1970	1. 7. 1970	4842
27475	Schieds- und Schlichtungsvereinbarung zu vorstehendem Manteltarifvertrag	1. 7. 1970	4842/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: I, XIV, XV, XVI, XVIII u. XXXI.

— MBl. NW. 1970 S. 1407.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.